



Vergabe Aktuell

14.07.2023

Hat der Auftraggeber zwingend eine PDF-Datei des bepreisten Leistungsverzeichnisses verlangt und reicht der Bieter lediglich eine GAEB-Datei ein, ist das Angebot auszuschließen (OLG Düsseldorf, 17.08.2022, Verg 54/21).

Nach Ansicht des Vergabesenates handelt es sich bei der PDF-Datei um eine wesentliche Unterlage, die jedenfalls dann nicht nachgefordert werden darf, wenn der Auftraggeber Nachforderungen ausgeschlossen und sich so selbst gebunden hat.

Es reicht auch nicht aus, dass anstelle des PDFs die GAEB-Datei hochgeladen und eingereicht wurde.

Dieser Fall zeigt wieder, dass die Auftraggeber sich in ihren eigenen strengen Anforderungen nicht jeden Spielraum nehmen sollten. Sonst laufen sie Gefahr, das beste Angebot aus formalen Gründen ausschließen zu müssen.

PDF-LV fehlt: Ausschluss, keine Nachforderung

Kein Ermessensspielraum

GAEB-Datei reicht nicht aus

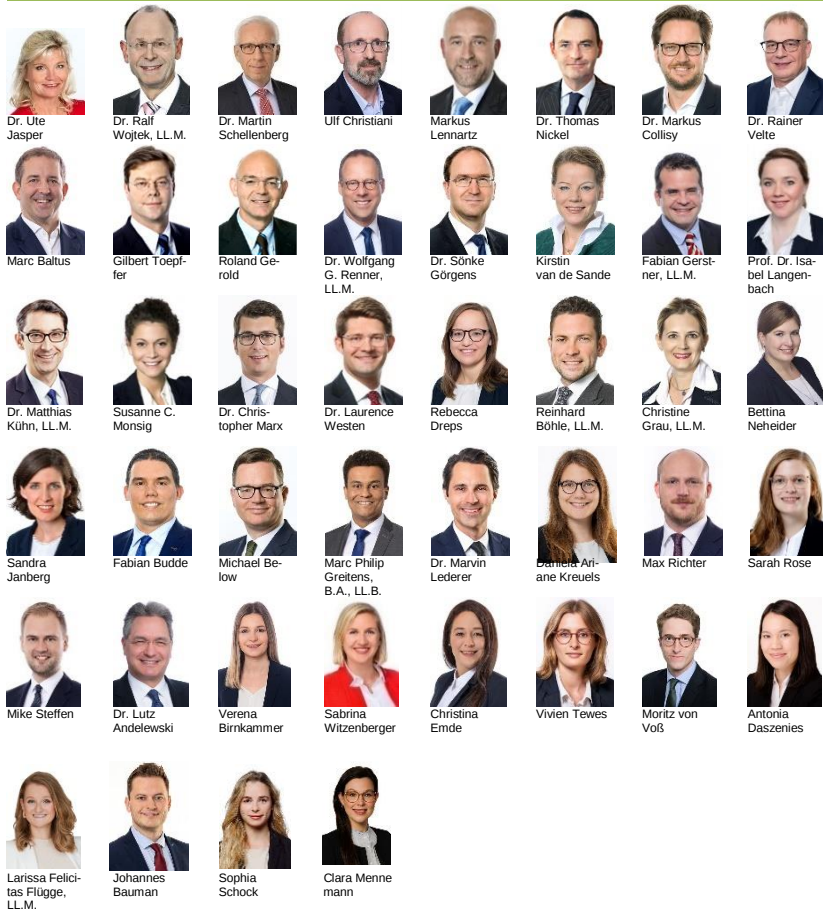
Praxistipp

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_DUS_17.08.2022_Verg_54-21_1396.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023

Behörden Spiegel

Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023



Deutscher Vergaberechtstag (Handelsblatt/Euroforum), 10.10.2023

euroforum
Live Experience by HANDELSBLATT MEDIA GROUP

Beihilferecht, 08.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf

Frankfurt
Hamburg
Köln

München
Stuttgart
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER